



# DART LIGA REGION ZÜRICH

## Antrag zur Ausrichtung des Regional-Cups

Version 19. August 2020

Wir stellen hiermit den Antrag, den DLRZ-Regionalcup durchführen zu dürfen.

Saison \_\_\_\_\_

Vorgeschlagenes Datum \_\_\_\_\_

Austragungsort \_\_\_\_\_

Genauere Adresse \_\_\_\_\_

### Pflichten und Aufgaben des Ausrichters

1. Der Antrag muss spätestens zum vom DLRZ-Vorstand genannten Termin dem Vorstand eingereicht werden. Zum Zeitpunkt des Antrages muss eine Option auf einen geeigneten Austragungsort bestehen.
2. Der Austragungsort muss eine Grösse von 250 Quadratmetern aufweisen. Er muss Platz bieten für mindestens zehn Dart-Anlagen, die dem DLRZ-Spielreglement entsprechen, und zwei Einspielanlagen sowie Raum und Sitzplätze für teilnehmende Teams und Publikum.
3. Es muss eine der Situation entsprechende Lautsprecheranlage zur Benützung vorhanden sein. Es ist nach Vorgaben des DLRZ-Vorstandes ein Jurytisch mit Mikrofon aufzustellen.
4. Die Kosten der Saalmiete gehen zu Lasten des Antragstellers. Er ist verantwortlich für die Bereitstellung der Turnieranlagen und hat für deren Auf- und Abbau zu sorgen. Sämtliche in diesem Zusammenhang allfällig entstehende Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.
5. Der Antragsteller hat die Verpflegung (Essen und Getränke) von Spielern und Publikum auf eigene Rechnung zu organisieren. Der Restaurationsbetrieb muss in einem separaten Raum oder sonstigen abgetrennten Räumlichkeiten geführt werden. Die Teilnehmerzahlen können ca. 10 Tage vor dem Anlass beim DLRZ-Vorstand angefragt werden.
6. Der Antragsteller kann (auf eigene Rechnung) \*High Score\*-Wettbewerbe oder Ähnliches durchführen, sofern diese den Ablauf des Anlasses nicht stören.
7. Verhandlungen mit Sponsoren sind Sache des Antragstellers. Allfällige Vereinbarungen sind vorgängig dem DLRZ-Vorstand zur Genehmigung vorzulegen, um Interessenskonflikte mit möglichen Partnern der DLRZ zu vermeiden.
8. Der Antragsteller hat spätestens 14 Tage nach dem Anlass dem DLRZ-Vorstand eine detaillierte Abrechnung vorzulegen. Von einem allfälligen Gewinn sind 20 % der DLRZ zu übergeben. Wird die Einsicht in die Abrechnung verweigert, ist die DLRZ berechtigt, die Miete der Boardanlagen dem Antragsteller zu verrechnen.



# DART LIGA REGION ZÜRICH

## Pflichten und Aufgaben der DLRZ

9. Die Kosten der Boardanlagenmiete gehen zu Lasten der DLRZ. Sie ist verantwortlich für die fristgerechte Bestellung beim Vermieter und die Abrechnung mit diesem.
10. Die DLRZ ist in alleiniger Verantwortung zuständig für den sportlichen Teil des Regional-Cups. Hierzu zählen insbesondere:
  - Ausschreibung
  - Annahme und Verarbeitung der Anmeldungen
  - Teilnehmerlisten
  - Tableaus
  - Auslosung
  - Besorgung der Preise/Preisgelder
  - Erstellung der Ranglisten, Berichte, Fotos
  - Jury
11. Die DLRZ sichert dem Antragsteller eine Aufwand-Entscheidung von 50 Franken zu pro Team, das an der Meisterschaft, nicht aber dem Regional-Cup teilnimmt.

Der organisierende Verein und der DLRZ-Vorstand bleiben in engem Kontakt betreffend allen Angelegenheiten in Bezug auf diesen Anlass.

Der Antragsteller	Dart Liga Region Zürich
	Bewilligt am
Unterschrift Präsident	abgelehnt am
Unterschrift Kassier	Unterschrift Präsident
Unterschrift weiteres Vorstandsmitglied	Unterschrift weiteres Vorstandsmitglied
Ort und Datum des Antrages	Ort und Datum des Entscheides
	Begründung bei Ablehnung